

- Im Bildungsbereich soll gespart werden, denn Bildung ist teuer und schmälert den Profit der Unternehmer.
- Die Zahl der Akademiker soll gesenkt werden. Für die Industrie gibt es zu viele Akademiker und alle müssen beschäftigt werden.
- Die Studenten und somit auch die zukünftigen Akademiker, sollen daran gehindert werden, sich ihrer Verantwortung für die Gesellschaft bewußt zu werden. Nichts können Industrie und Unternehmer schlechter gebrauchen als Leute in führenden Positionen, die Vor- und Nachteile von Forschungsergebnissen für die Gesellschaft abwägen, oder sich gar weigern diese unüberlegt anzuwenden.

Die Forderung der Studenten - und sie entsprechen den Forderungen der Schüler - bestehen schon seit Jahren und unvermindert auch heute, nämlich:

- Ausbau des Bildungswesen. Für jeden soll eine seinen Fähigkeiten und Bedürfnissen gerechte Ausbildung gewährleistet sein.
- Jeder, der sich in irgendeiner Ausbildung befindet, soll dazu befähigt werden, verantwortlich sich selbst und der Gesellschaft gegenüber zu handeln.

Das neue Gesetz wird diesen Forderungen in keinster Weise gerecht, im Gegenteil.

Deshalb ist es nach wie vor wichtig, daß wir uns alle dagegen wehren. Durch die Verabschiedung des Hessischen Hochschulgesetzes am 31.5. ist noch lange kein Schlußpunkt gesetzt, sondern unser Kampf erhält höchstens eine neue Qualität. Wir, die jetzigen Studenten, die das Gesetz zumindest in Hessen noch nicht voll trifft, und Ihr, die zukünftigen Studenten, die voll betroffen sein werden, müssen gemeinsam unseren Protest immer wieder artikulieren.

Deshalb organisieren die hessischen Studentenschaften am 31. Mai eine zentrale Demonstration in Wiesbaden. Es ist wichtig und wäre sehr begrüßenswert, wenn sich auch möglichst viele Schüler an dieser Demonstration beteiligten.

Die Demonstration beginnt um 14 Uhr in Wiesbaden. Der ASTA der TH-Darmstadt hat bei der Deutschen Bundesbahn einen Sonderwagen zur Demonstration bestellt. Der Zug fährt pünktlich 12.08 Uhr am Darmstädter Hauptbahnhof ab. Karten für Hin- und Rückfahrt sind für 2 DM im ASTA erhältlich.

## AN DIE DARMSTÄDTER SCHÜLER VON DEN DARMSTÄDTER STUDENTEN

Die Problematik der neuen Hochschulgesetzgebung wird Euch sicher bekannt sein. Vielfältige Aktionen und Kampfmaßnahmen der Studenten gegen dieses Gesetz sind ja auch an die Öffentlichkeit gedrungen.

Am 31. Mai soll voraussichtlich das Hessische Hochschulgesetz (HHG) verabschiedet werden. Damit ist ein Abschnitt im Kampf der hessischen Studenten beendet.

Ihr erinnert euch sicher: Im Januar 1976 ist das Hochschulrahmengesetz (HRG) gegen den Willen und Widerstand von Studenten, Professoren und wissenschaftlichen Mitarbeitern, auch gegen den Willen der Gewerkschaften verabschiedet worden. Das HRG setzte den Rahmen für die jeweiligen Hochschulgesetze der Bundesländer. Innerhalb von drei Jahren müssen alle Ländergesetze an diesen Rahmen angepaßt werden. In einigen Bundesländern ist dies auch schon geschehen, wie z.B. in Baden-Württemberg und Nordrheinwestfalen. In den übrigen Bundesländern steht die neue Gesetzgebung kurz vor der Verabschiedung, wie jetzt auch in Hessen.

Da jedes Bundesland seine Kultus und Bildungshoheit hat, ist es natürlich nicht erstaunlich, daß die Hochschulgesetze in einzelnen Punkten verschieden ausgefallen sind. In Baden-Württemberg, wo bekanntlich eine CDU-Regierung "herrscht", sind die Hochschulgesetze besonders rigoros ausgefallen. Die konkreten Folgen sind auch schon spürbar geworden. Mehrere tausend Studenten sind von der Zwangsexmatrikulation bedroht oder schon zwangsexmatrikuliert worden. In den Hauptpunkten sehen jedoch alle Hochschulgesetze gleich aus, da diese vom HRG vorgeschrieben sind.

### REGELSTUDIENZEIT

jedes Studium darf nicht länger als 8 Semester (=4 Jahre) dauern. Eine Verlängerung dieser Frist ist nur mit besonderer Genehmigung möglich. Ist bis dahin kein Abschlußprüfung abgelegt, wird der Student (oft kurz vor der Prüfung) zwangsexmatrikuliert.

Diese Regelung wurde in Baden-Württemberg bereits 1974 in das damalige Hochschulgesetz aufgenommen. Die Studenten, die also 1974 ihr Studium begonnen haben und jetzt im 8. bzw. 9. Semester sind, müssen also umgehend ihre Prüfung ablegen.

Für Lehramtsstudenten, die vor 1974 ihr Studium begonnen haben wurde die Regelstudienzeit jetzt rückwirkend eingeführt. Diese Studenten sind also jetzt exmatrikuliert worden.

In Hessen wird die Regelstudienzeit nicht rückwirkend gelten. Für die, die im Wintersemester 78/79 ihr Studium beginnen, wird eine Übergangsregelung gelten. Als Regelstudienzeit wird die durchschnittliche Studienzeit der letzten drei Jahre angesehen. Für alle Studienanfänger nach dieser Frist tritt die achtsemestrige Regelstudienzeit voll in Kraft. Wenn man sich vergegenwärtigt, daß die durchschnittliche Studiendauer in fast allen Fachbereichen 11 - 12 Semester beträgt, kann das nur bedeuten:

#### 1. Verschärfter Leistungsdruck.

Der ist aber jetzt schon fast unerträglich. Im Fachbereich Chemie an der TH Darmstadt stehen z. B. im zweiten Semester 52 Wochenstunden auf dem Stundenplan. Wenn man Vor- bzw. Nachbereitung und Prüfungslernen dazuzählt, kommt man leicht auf 60- 70 Stunden.

Kein Wunder also, daß viele Studenten diesen physischen und psychischen Druck nicht aushalten und ihr Studium vorzeitig abbrechen.

Diese Studienabbrecher, deren Zahl mit Eintreten der Regelstudienzeit logischerweise noch viel größer wird, entkräften das Argument, das HRG mache das Studium billiger, denn ein Student, der nach dem 4. Semester z. B. nach nicht bestandem Vordiplom - sein Studium abbricht, hat den Staat schon die Hälfte einer Akademikerausbildung gekostet. Noch teurer werden die, die nach Ablauf der Regelstudienzeit gezwungen sind, ohne Abschluß aufzugeben.

In Köln, wo die Regelstudienzeit bereits in Kraft ist, haben Medizinstudenten im 1. Semester einen 40- stündigen Wochenplan. Die durchschnittliche Arbeitszeit beträgt für diese Studenten 70- 80 Stunden.

Auch in den Semesterferien, der vorlesungsfreien Zeit, kann für viele Studenten von Ferien keine Rede sein. Viele Praktika werden dorthin gelegt, Klausuren und Prüfungen finden schon seit langem in dieser Zeit statt. Dazu kommt fast überall: miserable Studienbedingungen durch Lehrmittelknappheit und zuwenig Lehrpersonal. Dies soll in Zukunft noch verstärkt werden, um im Hochschulbereich noch mehr einzusparen.

#### 2. Die sog. " Studienreform".

In der Praxis sieht das so aus, daß angeblich überflüssige Studieninhalte ausgeklammert werden. In der Tat könnte man ruhigen Gewissens viele Studiengänge "entrümpeln". Solche Maßnahmen innerhalb einer sinnvollen Studiereform fordern die Studenten schon seit langem.

Die sog. Studienreform sieht aber ganz anders aus: Durch Verknappung des Lehrangebots sollen die Studenten zu Schmalspurakademikern und Fachidioten getrimmt werden. Lediglich eine kleine Elite soll auch weiterhin in den Genuß eines umfassenden wissenschaftlichen Studiums kommen.

Für den Rest gilt: Alles, was nicht unmittelbar mit dem Fa zu tun hat,

oder was dazu befähigen könnte, selbständig wissenschaftlich zu arbeiten und über die Ergebnisse der eigenen Arbeit auch nachzudenken, wird beseitigt.

Was dann dabei herauskommt, sind "Akademiker", die, unfähig zu Kritik und ohne die eigene Verantwortung zu erkennen, nur noch ausführen, was von ihnen verlangt wird. Akademiker aber, die so auf "Schmalspur" ausgebildet sind, sind auch nur noch in ganz bestimmten wenigen Bereichen einsetzbar. Der Wert ihre Arbeitskraft sinkt erheblich, viele werden jetzt schon zur Arbeitslosigkeit verurteilt.

Die Tendenz, Studenten und Akademiker unkritisch, unselbständig und mundtot zu machen, durczieht das Gesetz wie ein roter Faden. Dies zeigt nicht nur die Regelstudienzeit, sondern auch andere vom HRG vorgeschriebene Maßnahmen. (So soll z.B. das

#### ORDNUNGSRECHT

dazu dienen, unbequeme, sprich: kritische Studenten frühzeitig aus dem Hochschulbereich auszuschließen. Auch in diesem Punkt sieht die Praxis in den jeweiligen Ländern verschieden aus.: In Bayern sind bereits Studenten vom Ausschluß bedroht, die mehrmals an Vollversammlungen teilnehmen, wie neueste Beispiele zeigen. In Hessen soll nur auf die Studenten das Ordnungsrecht angewendet werden, die den Lehrbetrieb stören. Wobei das, was Störung ist, Auslegungssache ist. Ist ein Professor erst dann gestört, wenn man ihm Tomaten an den Kopf wirft, oder ist er es schon, wenn man inhaltliche Fragen stellt oder Kritik übt?

Um das zu entscheiden, wird ein Ordnungsausschuß eingesetzt. Es kommt also darauf an, wer in diesem Ausschuß sitzt.

Schließlich ist im HRG vorgesehen, die  
VERFASSTE STUDENTENSCHAFT,

die Vertretung aller Studenten zur Durchsetzung studentischer Interessen, einzuschränken oder ganz abzuschaffen. Letzteres ist in Baden-Württemberg und Berlin geschehen; dort gibt es also keine studentische Interessensvertretung mehr. Die Studenten sind zwar teilweise zur Selbsthilfe geschritten, sie habe unabhängige Studentenausschüsse gebildet; diese werden jedoch nicht offiziell anerkannt. In Hessen soll die Studentenschaft "lediglich" finanziell und inhaltlich an die Leine gelegt werden. Sie soll nicht mehr über ihre eigenen Beiträge selbständig verfügen können, sondern der Kontrolle durch Proff's und Kultusminister unterliegen.

Soweit eine kurze Darstellung des Inhalts des Gesetzes.

Die Intention dahinter ist klar und unterscheidet sich in nichts von der anderer Maßnahmen wie reformierte Oberstufe, Lehrstellenknappheit,

Einschränkungen des zweiten Bildungswegs und anderem.